



ulm university universität
uulm

Ergebnisse der Umfrage zum Thema Gleichstellung an der Universität Ulm

April 2021

*Durchgeführt vom Gleichstellungsreferat der Studierendenvertretung
der Universität Ulm*

Kieft, R. & Rixen, N.



Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Methodik.....	4
2.1	Rekrutierung und Teilnehmende.....	4
2.2	Datenerfassung und Auswertung.....	9
3	Ergebnisse.....	11
3.1	Gleichstellung allgemein.....	11
3.2	Themenbereich Geschlecht.....	12
3.3	Themenbereich Familienpflichten.....	16
3.4	Themenbereich Studium mit Handicap.....	19
3.5	Kenntnis über Beratungsangebote, Ansprechpersonen und Instanzen zum Thema Gleichstellung.....	25
4	Wünsche und Anregungen.....	31
5	Einschränkungen der Ergebnisse.....	34
6	Zukünftige Arbeit der Gleichstellung und des Gleichstellungsreferats der StuVe.....	36
7	Danksagung.....	37

1 Einführung

Gleichstellung hat viele Gesichter. Vielen ist nicht bewusst, dass unter dem Begriff sowohl die Gleichstellung der Geschlechter, Gleichstellung von Menschen mit Handicap, Menschen mit Familienpflichten oder etwa Migrationshintergrund zusammengefasst werden können. Die Liste der möglichen Bereiche ließe sich noch um einiges weiterführen, doch selbst dieser kleine Ausschnitt steht bereits sinnbildlich für die Vielfalt und Wichtigkeit der Thematik. Möchten wir in einer gerechten, modernen Gesellschaft leben, führt kein Weg an ihr vorbei. Auch in der deutschen Rechtsprechung ist dieser moralische Grundsatz verankert, man betrachte etwa den Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“¹

Dies ist in der Realität oft nicht der Fall: Gerade in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter ist etwa festzustellen, dass Frauen im Studium und im Beruf nicht immer die gleichen Chancen haben wie ihre männlichen Kommilitonen und Kollegen. Ein Beispiel ist der *glass ceiling effect*: stark vereinfacht ausgedrückt schaffen Frauen es bei gleicher Kompetenz weniger wahrscheinlich in die höheren Führungsebenen aufzusteigen. Im speziellen Kontext der Universität und Wissenschaft gibt es wiederum den verwandten Begriff der *leaky pipeline*, des sinnbildlich undichten Rohres. Hiermit wird sich, vereinfacht gesagt, auf den absinkenden Frauenanteil im Verlauf wissenschaftlicher Karrieren bezogen, etwa dem hohen Anteil weiblicher Studierender eines Studienfachs, dem geringeren Anteil an weiblichen Promovierenden und weiter absinkendem Anteil Absolvierender sowie weiblicher Dozentinnen oder etwa Professorinnen. An der Universität Ulm finden sich Hinweise darauf zum Beispiel in der Medizin oder Psychologie, wie dem aktuellen Gleichstellungsbericht für das Jahr 2020 zu entnehmen ist². Beide Studiengänge, besonders die Psychologie, weisen einen erhöhten Anteil weiblicher Studierender auf (mehr als 60% für Medizin, mehr als 80% für Psychologie), wohingegen sich der Anteil weiblicher Dozierender und weiblicher Professor*innen geringer ausprägt.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html.

² Zu finden ist der aktuelle Gleichstellungsbericht auf der offiziellen Website des Gleichstellungsreferats der Universität Ulm: <https://www.uni-ulm.de/misc/gleichstellungsportal/beratung/ansprechpersonen/gleichstellungsreferat>

Die Dokumentation dieser Statistiken ist wichtig, denn nur so können sowohl negative Trends als auch positive Auswirkungen von Gleichstellungsmaßnahmen erkannt und über geeignete Reaktionen beraten werden. Ebenfalls von großer Relevanz sind Gespräche mit weiblichen Wissenschaftlerinnen, Interviews mit Dozierenden und wichtige Perspektiven der Gleichstellungsreferentinnen der Universität - bisher fehlte es allerdings an Befunden zur studentischen Situation abseits der Quoten. Auch die Situation von Studierenden mit Handicap ist Dritten selten bekannt, gerade wenn ein Handicap nicht ohne weiteres von außen erkannt werden kann, wie das beispielsweise bei psychischen Erkrankungen der Fall ist³.

Wie die genannten Punkte beispielhaft erkennen lassen, trägt das Thema Gleichstellung eine große Relevanz, auch im universitären Kontext. Dies veranlasste die Gleichstellungsreferentin der Studierenden zur Initiierung einer Studierendenbefragung. Mit der Gleichstellungsumfrage im Frühjahr 2021 machte sich das Gleichstellungsreferat der Studierendenvertretung (StuVe) zum Ziel, den Studierenden an der Universität Ulm eine Stimme in Sachen Gleichstellung zu geben. Die Ergebnisse dienen sowohl als eine Art Bestandaufnahme der aktuellen Belange von betroffenen Studierenden, sowie als Kompass für zukünftige Gleichstellungsmaßnahmen. Da in der Studie keine Repräsentativität für die gesamte Studierendenschaft der Universität Ulm gewährleistet werden kann, wird bei den hier präsentierten Ergebnissen kein Forschungsanspruch erhoben. Details dazu und Schwächen der vorliegenden Umfrage können dem Punkt „Einschränkungen der Ergebnisse“ entnommen werden. Im Fokus der Befragung standen die drei Bereiche Studieren mit Familienpflichten, die Gleichstellung der Geschlechter sowie Studieren mit Handicap.

Dieser Bericht soll in erster Linie der Beschreibung und Veröffentlichung der Ergebnisse dienen und keinen Fokus auf eine tiefgreifende Interpretation oder Ursachensuche legen. Aus diesem Grund ist die deskriptive Analyse der Hauptbestandteil des Berichts und es lagen im Vorhinein keine Hypothesen vor. Gegen Ende werden die gewonnenen Erkenntnisse in einen Rahmen für zukünftige Maßnahmen eingeordnet.

³ Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S., & Brenner, J. (2018). Beeinträchtigt studieren–best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17.

2 Methodik

Die Umfrage wurde im Online-Format präsentiert und war für Interessierte vom 26.01.2021 bis 01.04.2021 über die offizielle Website der Studierendenvertretung (stuve.uni-ulm.de) bereitgestellt, sowie über die Website des Gleichstellungsreferats verlinkt.

Eine Übersicht der Rekrutierung und verwendeten Analysen bieten die folgenden Abschnitte.

2.1 Rekrutierung und Teilnehmende

Die Rekrutierung der Teilnehmenden geschah überwiegend online. Hierbei wurden universitäre Mailverteiler, soziale Netzwerke der Studierendenvertretung (StuVe) sowie die Websites der StuVe und des Gleichstellungsreferats genutzt. Außerdem wurde über die Website der Zentralen Studienberatung ein Hinweis auf die Umfrage geschaltet. In zwei digitalen Veranstaltungen, an denen die Gleichstellungsreferentin zur Zeit der Befragung mit Redebeiträgen teilnahm, wurde zusätzlich mündlich für eine Teilnahme geworben. Über einen Link erhielten Interessenten direkten Zugriff auf die Umfrage. Voraussetzung für eine Teilnahme war eine Immatrikulation oder eine Promotionsstelle an der Universität Ulm, was direkt zu Beginn der Umfrage abgefragt wurde und bei Verneinung zu einem Ausschluss aus der Studie führte.

In der finalen Stichprobe befanden sich 194 Personen. 3 Teilnahmen mussten wegen doppelter Teilnahme ausgeschlossen werden, was zu einem finalen Datensatz von 191 Teilnehmer*innen führte.

Das durchschnittliche Alter der Teilnehmer*innen betrug 24.5 Jahre ($SD = 4.3$)⁴ mit dem jüngsten Alter von 18 und dem ältesten von 39 Jahren. Ein Missing ergab sich aus der Angabe einer Person mit dem Alter von „1“. [Abbildung 1]

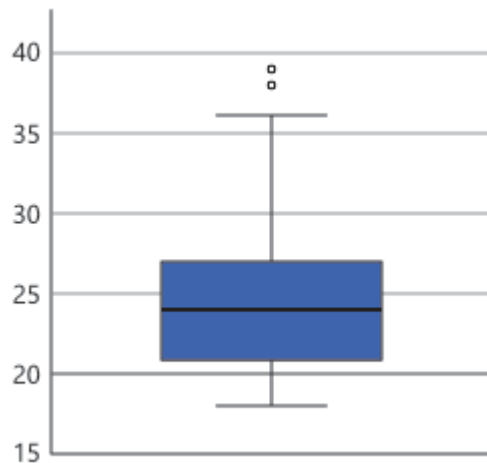


Abbildung 1: Boxplot des Alters der Teilnehmer*innen

55.5% (n = 106) ordneten sich als weiblich, 39.8% (n = 76) als männlich, 3.1% (n = 6) als non-binär ein und 1.6% (n = 3) machten keine Angabe an dieser Stelle. [Abbildung 2]

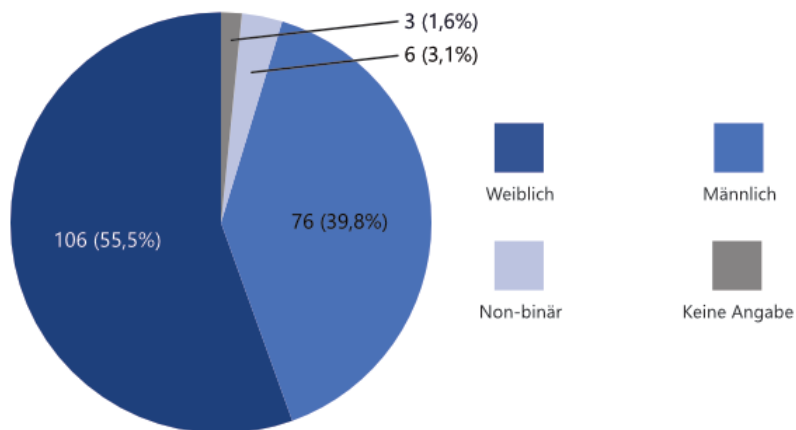


Abbildung 2: Geschlechterverteilung

⁴ SD = Standard Deviation (Standardabweichung)

Es wurden insgesamt 24 verschiedene Fachrichtungen angegeben. Die häufigsten (prozentualer Anteil > 5%) waren hierbei in absteigender Reihenfolge Humanmedizin (n = 29), Informatik (n = 24), Psychologie (n = 18), Wirtschaftswissenschaften (n = 14), Biologie (n = 12), Chemie (n = 12) und Elektrotechnik (n = 11) [Abbildung 3].

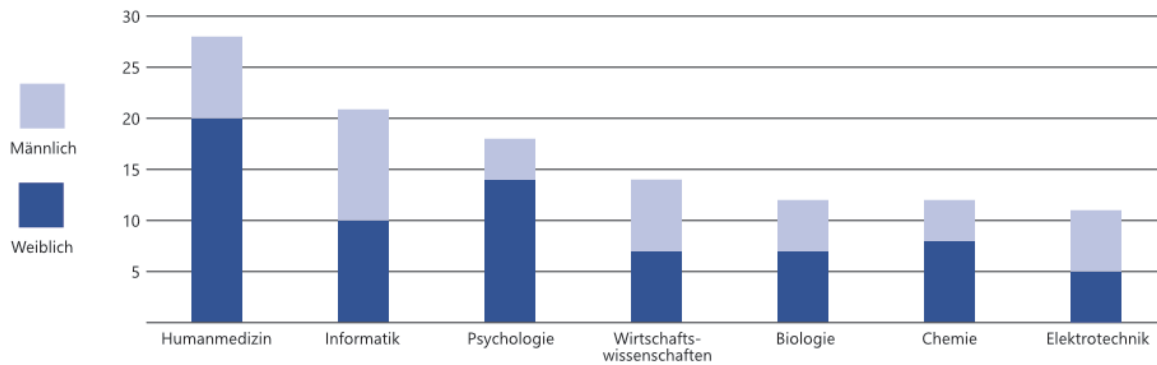


Abbildung 3: Studiengänge in der Stichprobe mit über 5% Anteil

Knapp über die Hälfte der Teilnehmer*innen studierten momentan im Bachelor (n = 103), ca. ein Viertel im Master (n = 35) und danach folgten Promovierende (n = 35) und Personen mit der Angabe „Sonstiges“ (n = 7) [Abbildung 4].

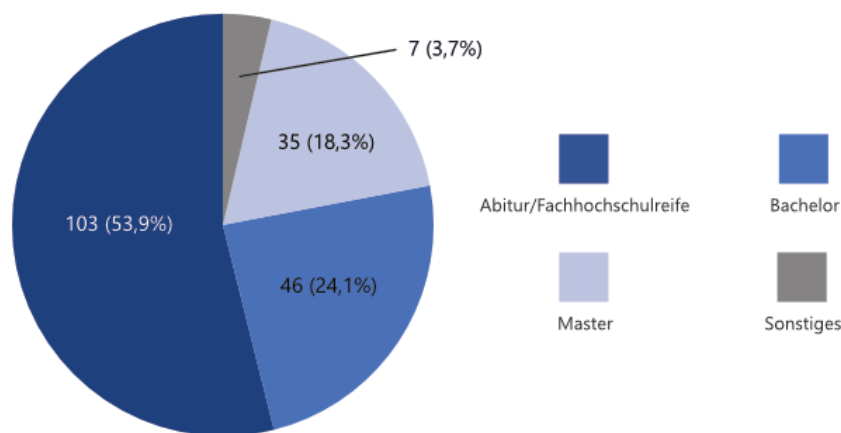


Abbildung 4: Höchster aktueller Bildungsabschluss

Die Eltern der Teilnehmer*innen hatten im Schnitt als höchsten Bildungsabschluss am häufigsten einen Hochschulabschluss (n = 75). [Abbildung 5].

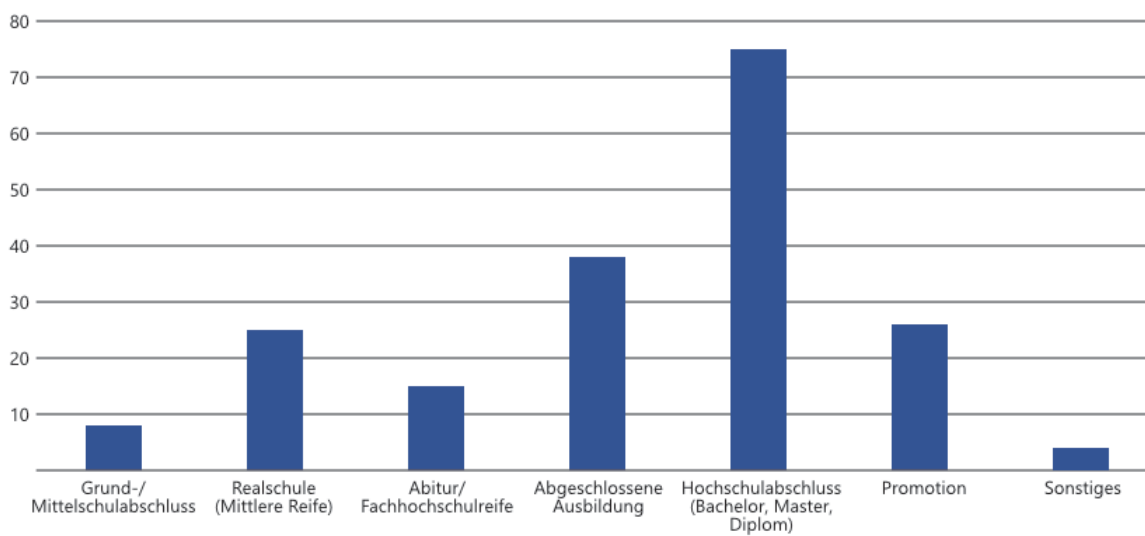


Abbildung 5: Höchster Bildungsabschluss der Eltern

Im Schnitt befanden sich die Teilnehmer*innen im fünften Fachsemester des derzeitigen Studiengangs ($M = 5.3$, $SD = 3.8$)⁵.

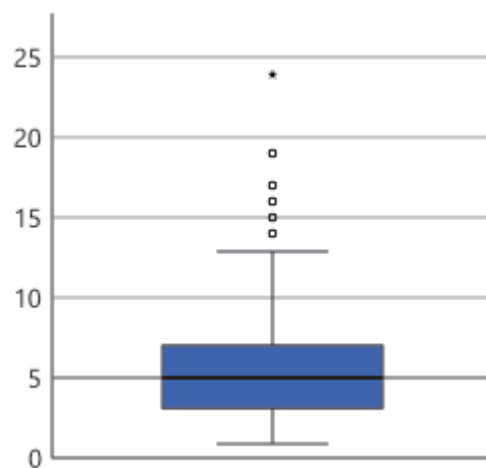


Abbildung 6: Derzeitiges Fachsemester

⁵ M = Mittelwert

Auf die Frage, um wie viele Semester die Studierenden voraussichtlich von der Regelstudienzeit abweichen würden, ergab sich eine durchschnittliche Zeit von zwei Semestern ($M = 2.3$, $SD = 1.7$).

Teilnehmer*innen gaben tendenziell an, dass es Ihnen auch persönlich gesehen schwerer fiel, die Regelstudienzeit einzuhalten, was sich aus der Abfrage mittels fünfstufiger Likert-Skala (1 = „trifft nicht zu“, 5 = „trifft zu“) mit einem Median von 4 („trifft eher zu“) zeigte. Auf die einzelnen Geschlechter bezogen war der Median bei non-binären Personen am höchsten ($Med = 5$)⁶, danach folgten weibliche Personen und Personen ohne Geschlechtsangabe ($Med = 4$) und dann männliche Personen ($Med = 3$).

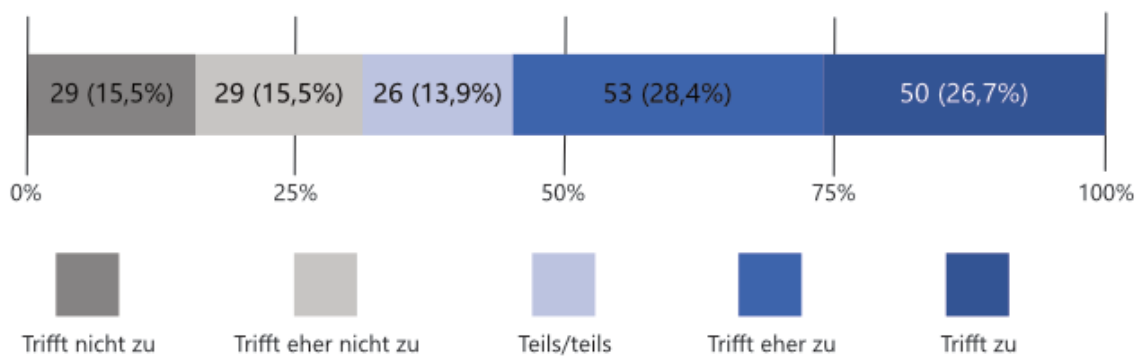


Abbildung 7: „Es fällt mir schwer, die Regelstudienzeit einzuhalten“

⁶ Med = Median

2.2 Datenerfassung und Auswertung

Da nach aktuellem Kenntnisstand bislang keine spezifische Umfrage zur Gleichstellung unter den Studierenden an der Universität Ulm durchgeführt wurde, existierten keine Items, die für die jetzige Umfrage übernommen werden konnten. In einer Recherche nach ähnlichen Umfragen an anderen Universitäten stand meist das Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ im Fokus, weniger das Thema „Studieren mit Handicap“ und zudem oft nur mit Bezugnahme zu Beschäftigten im universitären Kontext. Ausführliche Fragen zur Gleichstellung im Studium, die sich darüber hinaus noch empirisch bewährt hatten, konnten nicht in einheitlicher Form gefunden werden.

Eine Umfrage zum Stand der Gleichstellung der Universität Potsdam⁷ allerdings bot einige umfangreiche Fragen zu den Themenkomplexen Geschlecht und Familienpflichten, von denen einige die betreffenden Fragen der vorliegenden Umfrage ergänzen konnten. Diese und andere Fragen, speziell auch zum Thema Handicap, wurden in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsreferentinnen der Universität und den Ansprechpartner*innen für ein Studium mit Handicap und ein Studium mit Familienpflichten in der Zentralen Studienberatung (ZSB) überarbeitet oder neu erstellt.

Die Fragen wurden via TYPO3 direkt auf der Website integriert. Teilnahmen, die am Ende der Umfrage Ihre Antworten absendeten, wurden anonym an die Mailadresse des Gleichstellungsreferats gesendet. Unvollständige und nicht abgesendete Teilnahmen wurden automatisch verworfen und nicht ausgewertet. Die Antworten wurden mit einem dafür geschriebenen Python-Script aus dem Mail-Format automatisch in eine .csv-Datei umgewandelt und die Datenbereinigung sowie alle Analysen anschließend in SPSS (IBM Corp, 2020)⁸ durchgeführt.

Wie bereits eingangs erwähnt, gliederten sich die Fragen in die drei Themenkomplexe Gleichstellung der Geschlechter (Abschnitt 3.2), Gleichstellung von Studierenden mit Familienpflichten (Abschnitt 3.3) und Gleichstellung von Studierenden mit Handicap (Abschnitt 3.4). Die Blöcke wurden in der hier aufgeführten Reihenfolge abgefragt, wobei die Fragen zu Geschlecht von jedem ausgefüllt werden konnten und die Fragen zu Familienpflichten und Handicap in Teilen übersprungen werden konnten, wenn die Teilnehmenden selbst nicht betroffen waren. Beispielsweise musste für Familienpflichten die Kinderanzahl angegeben werden, oder, ob über die Versorgung von Kindern hinaus, noch weitere Familienpflichten wie die Pflege Angehöriger bestanden. Im Bereich Handicap geschah dies über die Frage, ob eine studienerschwerende Beeinträchtigung/Handicap existiert.

⁷ GBAs der Digital Engineering Fakultät (2019). *Ergebnisse der Umfrage zum Stand der Gleichstellung an der Digital Engineering Fakultät*. Universität Potsdam. <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/digital-engineering/dokumente/gleichstellungsarbeit/Umfrageergebnisse.pdf>

⁸ IBM Corp. Released 2020. IBM SPSS Statistics for Windows, Version 27.0. Armonk, NY: IBM Corp

Fragenformate variierten zwischen Einfachauswahl, Mehrfachauswahl, Zahleneingaben, sowie offenen Textfeldern. Für den Fall einer Meinungsabfrage, beispielsweise im Item „Ist dir gender-neutrale Sprache insbesondere im universitären Kontext wichtig?“, wurde jeweils eine 5-stufige Likert-Skala verwendet. Von 1 („trifft nicht zu“) bis 5 („trifft zu“) und der neutralen Kategorie 3 („teils/teils“). Bei der Erstellung der Antwortformate wurde sich an Prüfer, Vazansky, & Wystup (2003)⁹ orientiert.

Für die Abfrage, inwiefern Studierende über Beratungsangebote und Stellen informiert sind, wurden bei jedem Item jeweils die gleichwertigen Antwortoptionen „Ich kenne mich gut mit den Angeboten aus“, „Ich weiß, dass diese Angebote existieren“, „Nein“ verwendet.

Am Ende der Umfrage waren noch offene Fragen zu den drei Themenkomplexen vorhanden. Hier konnten sich Teilnehmer*innen frei zu Wünschen, sowie zu Sorgen hinsichtlich der Bereiche Geschlecht, Handicap oder Familienpflichten und Änderungsvorschlägen äußern.

⁹ Prüfer, P., Vazansky, L., & Wystup, D. (2003). Antwortskalen im ALLBUS und ISSP: eine Sammlung. In Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen -ZUMA- (Hrsg.), *ZUMA Methodenbericht* (2003/11).

3 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Themenkomplexe berichtet. Es soll an dieser Stelle erneut betont werden, dass die Ergebnisse aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch auf Repräsentativität der gesamten Studierendenschaft der Universität Ulm erheben können, worauf im Anschluss an den Ergebnisteil noch detaillierter eingegangen wird.

3.1 Gleichstellung allgemein

Ein Großteil aller Teilnehmer*innen gab an, schon einmal mit dem Thema Gleichstellung in Kontakt gekommen zu sein (82.7%). Dabei stimmten alle Personen (n = 9), die sich als non-binär identifizierten oder keine Angabe zum Geschlecht tätigten, dieser Aussage zu. Bei den weiblichen Teilnehmer*innen waren es 81.1% (n = 86), bei den männlichen Teilnehmer*innen 82.9% (n = 63). [Abbildung 8]

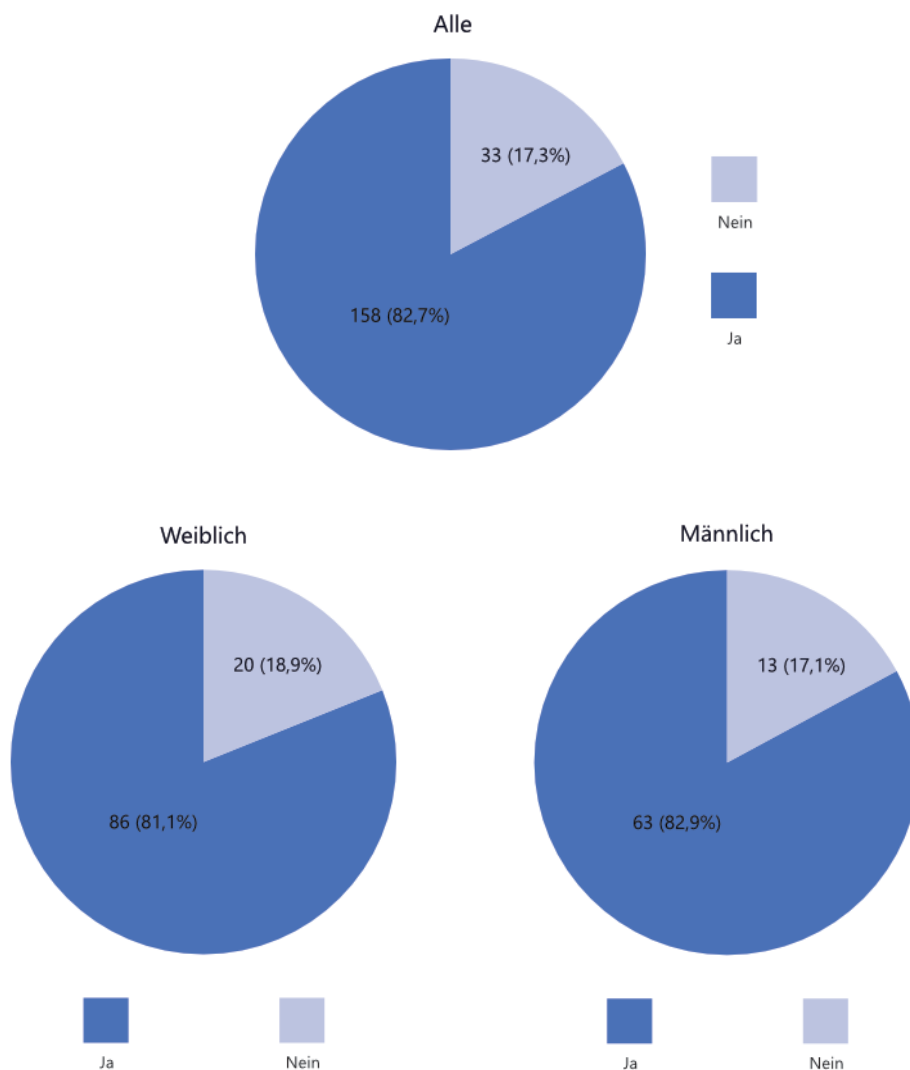


Abbildung 8: Bisheriger Kontakt mit dem Thema Gleichstellung

3.2 Themenbereich Geschlecht

Wichtig ist beim Abschnitt „Gleichstellung der Geschlechter“ das Bewusstsein dafür, dass sich Personen nicht ausschließlich in das binäre Geschlechtssystem einordnen. Daher war es im Abschnitt zu „Geschlecht“ möglich, die eigene Identifikation als non-binär zu kennzeichnen oder durch die Option „keine Angabe“ jegliche Geschlechtsidentifikation zu unterlassen. Da der Anteil derer, die diese beiden Optionen gewählt haben, jedoch recht gering ausfiel ($n = 9$), ist nicht unbedingt von einer kompletten Instandhaltung der Anonymität dieser Teilnehmer*innen auszugehen. In Statistiken und Grafiken wurde daher bei der Aufschlüsselung nach Geschlecht lediglich männliche und weibliche Teilnehmer*innen unterschieden. Es soll betont werden, dass dies ausschließlich aufgrund der Bedenken hinsichtlich Anonymität geschah, da eine sehr geringe Anzahl Personen mit der Angabe „non-binär“ oder keiner Angabe existierten.

Tendenziell gaben weibliche Personen eher an, dass abweichende Erwartungen an sie gestellt werden. Dies ist einerseits im höheren Median auf der Likert-Skala ($Med = 3$, „teils/teils“) im Vergleich zu den männlichen Personen ($Med = 2$, „trifft eher nicht zu“) zu erkennen, sowie sich der Trend auch im Likertplot abzeichnet [Abbildung 9].

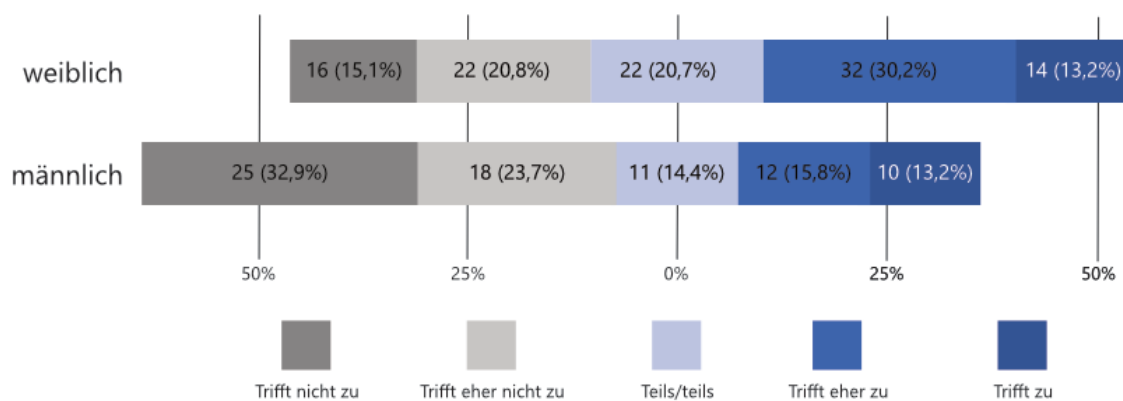


Abbildung 9:
„Aufgrund meines Geschlechts werden abweichende Erwartungen an mich gestellt“

Auf die Fragen hin, ob bereits Benachteiligung oder Bevorteilung aufgrund des Geschlechts im Bewusstsein der Teilnehmer*innen vorgekommen war, äußerte sich etwa ein Viertel der Personen mit „ja“ bei Benachteiligung und etwa ein Drittel bei Bevorteilung. Konkrete Beispiele hierfür konnten in einem offenen Textfeld erläutert werden, welcher Aufforderung insgesamt 44 Teilnehmer*innen nachgingen.

Die offenen Antworten waren vielfältig und es können daher nur generelle Tendenzen der genannten Punkte dargestellt werden. Angesprochen wurde in vielen Antworten etwa, dass weiblichen Studierenden weniger zugetraut würde als den männlichen Kommilitonen. So äußerte sich dies beispielsweise in Form von anderen Bezeichnungen bei Erfolg im Studium (Frauen sind „fleißig“, Männer „schlau“ bei gleichem Lernumfang). Weitere Stimmen sprachen von strengerer Benotung der weiblichen Studierenden als männlicher Studierender, größerer Kompetenzzusprechung in Teams bezüglich der männlichen Teammitglieder und Zweifel an der ausreichenden Kompetenz von Frauen für ein naturwissenschaftliches Studium. Andererseits gaben Teilnehmer*innen auch an, dass sie Förderprogramme und Vergünstigungen speziell für weibliche Studierende oder Promovierende als unfair empfänden, beispielsweise Stipendien, mehr Forschungsgelder, bessere Noten bei männlichen Dozierenden oder bessere Chancen auf Abschlussarbeiten aufgrund von Quotenregelungen.

Gender-neutrale Sprache im universitären Kontext ist zum Zeitpunkt dieses Berichts nicht flächendeckend einheitlich geregelt. An der Universität Ulm wird momentan die binäre Schreibweise empfohlen, dies befindet sich allerdings aktuell in Überarbeitung (Stand Juni 2021).

Teilnehmer*innen konnten sich zur gender-neutralen Sprache über eine Likert-Skala äußern. Der Median lag bei 3 („teils/teils“), allerdings fanden sich ein Großteil der Antworten mit ca. 69% in den beiden Extrembereichen der Skala („trifft nicht zu“ vs. „trifft zu“). Die Frage polarisierte demnach stark, was auch die Abbildung 10 erkennen lässt. Zudem zeigten weibliche Teilnehmerinnen einen höheren Median ($Med = 3$) als männliche Teilnehmer ($Med = 2$). Das Thema war weiblichen Teilnehmerinnen dementsprechend zumindest tendenziell wichtiger als den männlichen Teilnehmern.

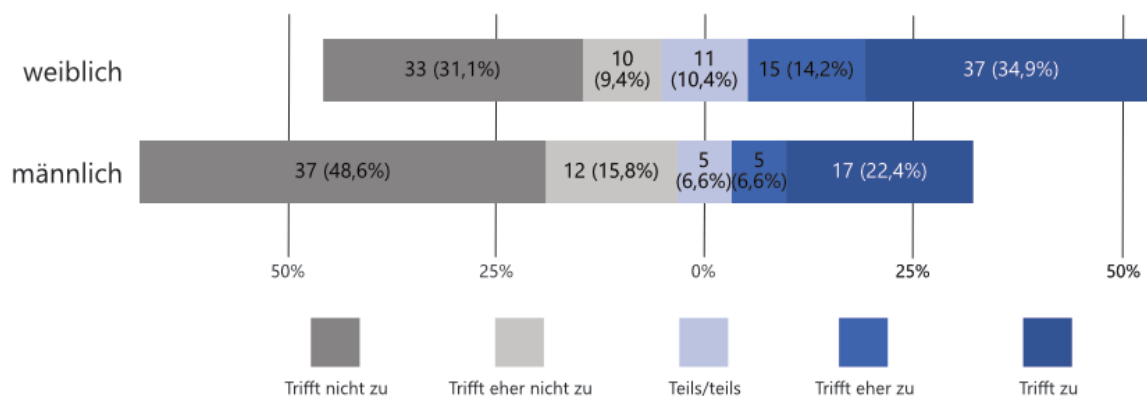


Abbildung 10:
„Ist dir gender-neutrale Sprache insbesondere im universitären Kontext wichtig?“

Ein weiterer Punkt des Bereichs „Geschlecht“ stellte das wahrgenommene Geschlechterverhältnis unter den Studierenden, Dozierenden und Professor*innen auf Studiengangsebene, sowie in der Universität im Allgemeinen dar. Es war explizit nach persönlichem Empfinden unabhängig der tatsächlichen Verhältnisse gefragt. Studierende konnten hierfür in jedem der sechs Items angeben, ob sie persönlich ein Verhältnis als ausgeglichen oder unausgeglichen empfanden (Ja/Nein/kann ich nicht beurteilen).

Auf Studiengangsebene empfand die Mehrheit das Geschlechterverhältnis im Schnitt als unausgeglichen bei jeder der drei Gruppierungen. Auf Universitätsebene zeigte sich ein anderes Bild: 61.8% (n = 118) gaben an, dass sie das Geschlechterverhältnis an der Universität Ulm als ausgeglichen empfänden. Bei den Dozierenden wiederum gab ein Großteil an, dies nicht beurteilen zu können (46.6 %, n = 89), während „ja“ und „nein“ relativ ausgeglichen ausfielen. Bei den Professor*innen gaben die meisten an, das Geschlechterverhältnis als unausgeglichen zu empfinden oder dies nicht beurteilen zu können (jeweils 40.3 %, n = 77) und die Minderheit antwortete mit „ja“ (19.4 % n = 37).

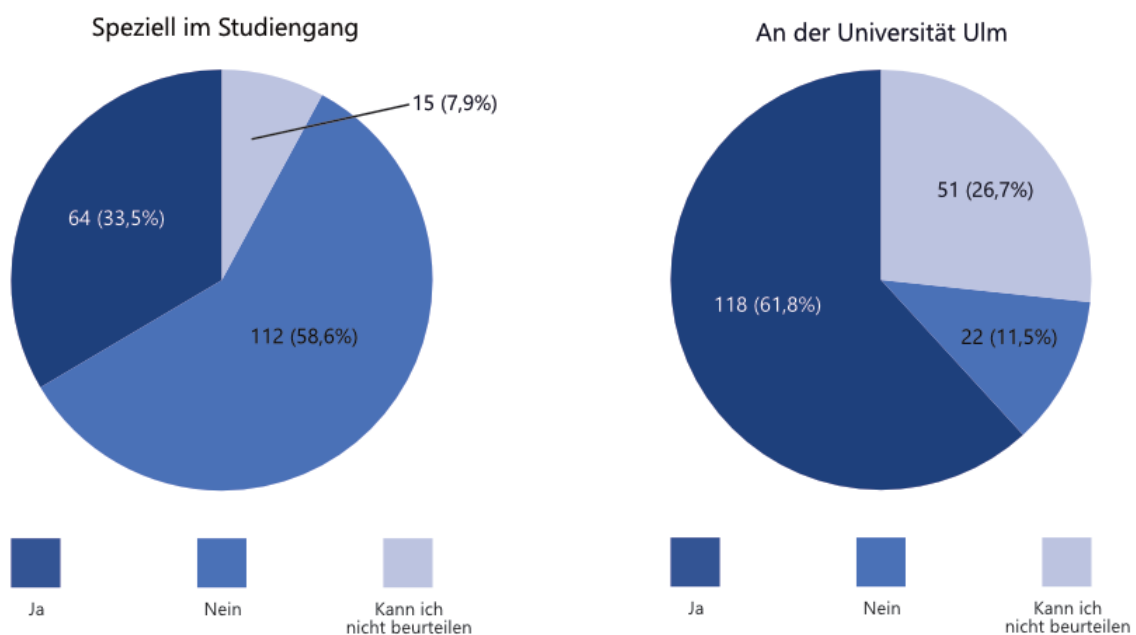


Abbildung 11:
„Empfindest du das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden als ausgeglichen?“

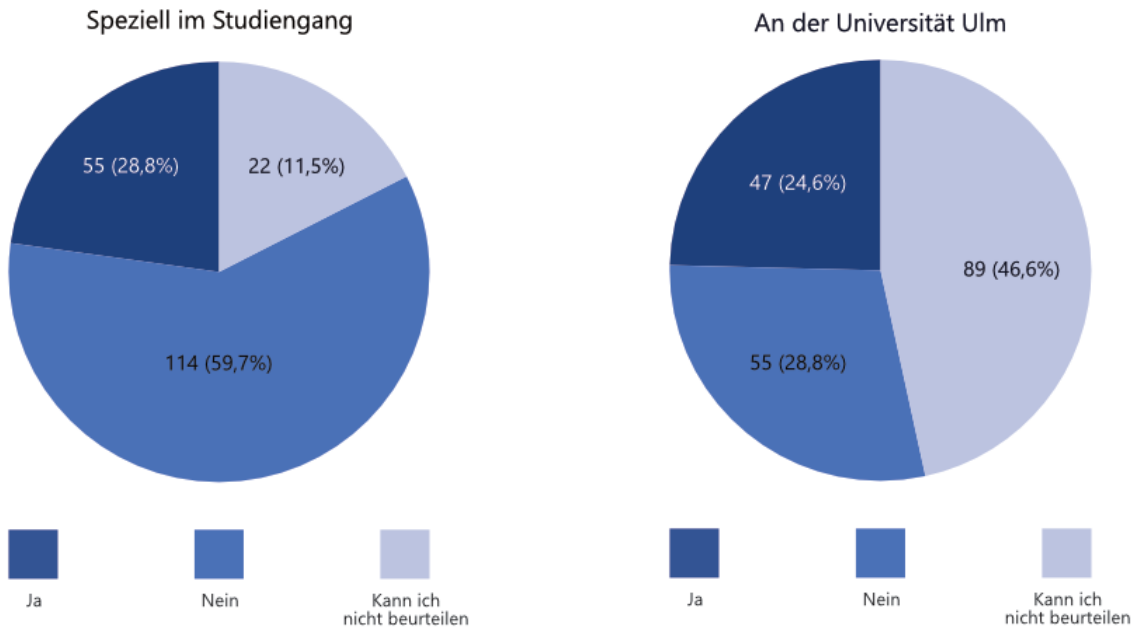


Abbildung 12:
 „Empfindest du das Geschlechterverhältnis unter den Dozierenden als ausgeglichen?“

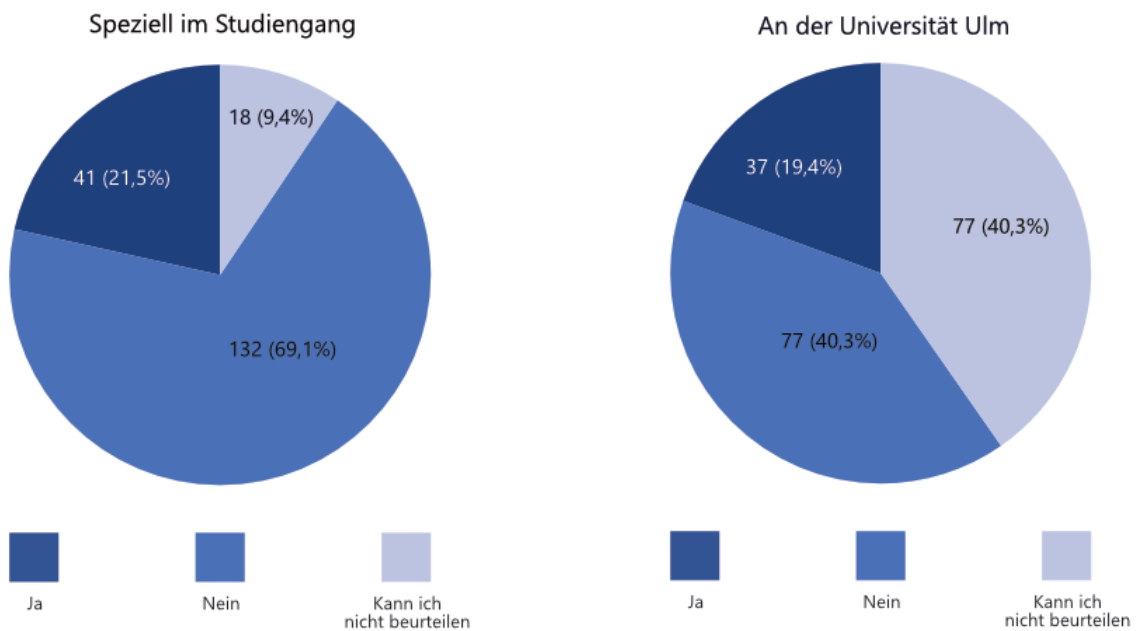


Abbildung 13:
 „Empfindest du das Geschlechterverhältnis unter den Professor*innen als ausgeglichen?“

3.3 Themenbereich Familienpflichten

Teilnehmer*innen, die während ihres Studiums keinen zusätzlichen Familienpflichten nachgehen mussten, konnten die Items zum Themenbereich „Familienpflichten“ teils überspringen. Eine Filterung fand mit zweierlei Fragen statt, einer Frage zur Kinderanzahl und einer späteren Frage zu zusätzlichen Familienpflichten neben den eigenen Kindern (wie der Pflege anderer Angehöriger). Da nicht alle Fragen als Pflichtfragen gekennzeichnet waren, kam es teils zu Missings, da einige Teilnehmer*innen keine Angabe vorzogen.

Etwa 8% (n = 15) der Teilnehmer*innen gaben an, Kinder zu haben [Abbildung 14]. Drei weitere Teilnehmer*innen mussten aufgrund der Angabe einer ungültigen Ziffer bei der Kinderanzahl (-1) ausgeschlossen werden. Ein Großteil der Teilnehmer*innen mit Kindern gab an, dass sich das Alter des jüngsten Kindes zwischen 0 und 3 Jahren befände (n = 11).

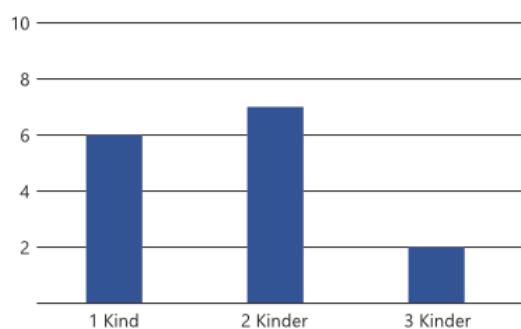


Abbildung 14: Anzahl der Kinder

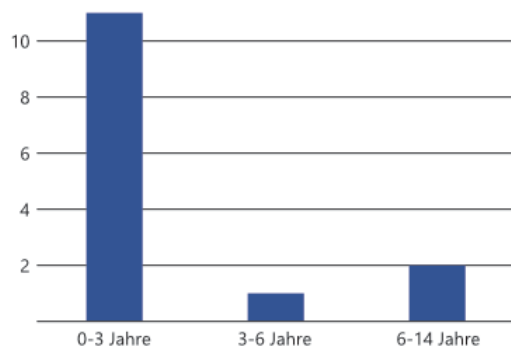


Abbildung 15: Alter des jüngsten Kindes

13 Personen mit Kindern antworteten auf die Frage, ob ein Betreuungsplatzmangel ihr Studium eingeschränkt habe. 8 Personen gaben an, dass dies seit Corona der Fall sei; drei, dass dies bereits vor Corona der Fall gewesen sei und zwei Personen antworteten mit „nein“ [Abbildung 16].

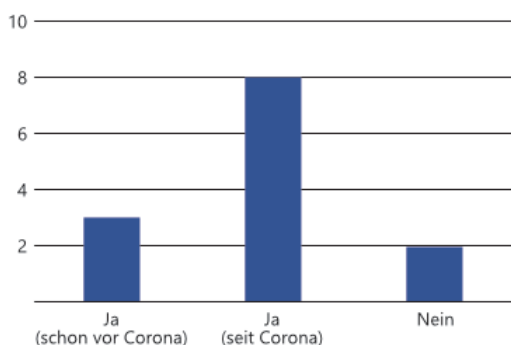


Abbildung 16: „Hat ein Betreuungsplatzmangel dein Studium eingeschränkt“

14 Personen mit Kindern antworteten jeweils auf die Fragen zum Bedarf an weiteren Wickeltischen oder weiteren Räumlichkeiten zum Stillen. 4 Personen sahen Bedarf an zusätzlichen Wickeltischen, 6 Bedarf an weiteren Räumlichkeiten zum Stillen. 3 beziehungsweise 2 Personen lehnten dies ab. 7 beziehungsweise 6 Personen standen dem Thema neutral gegenüber.

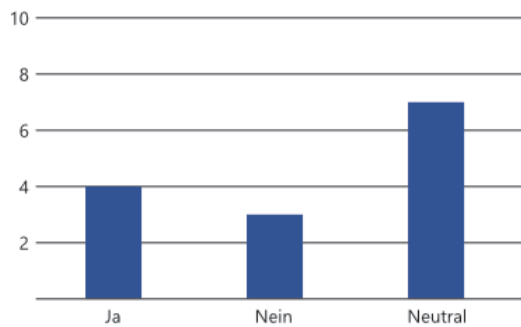


Abbildung 17:
Bedarf an weiteren Wickeltischen

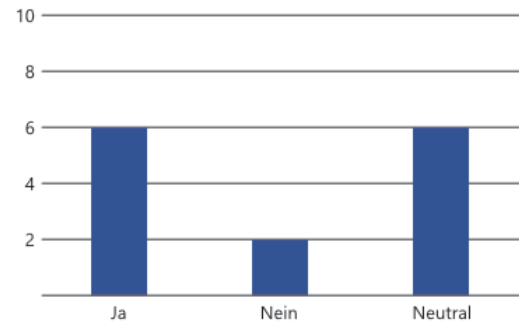


Abbildung 18:
Bedarf an weiteren Räumlichkeiten zum Stillen

Familienpflichten neben dem Studium können, wie eingangs erwähnt, über die Betreuung und Erziehung eigener Kinder hinausgehen und auch die Versorgung anderer Personen im nahen Umfeld betreffen. 13,6% der Teilnehmer*innen (n = 26) gaben an, zusätzlichen Familienpflichten wahrzunehmen, die nicht unter den Punkt Kinderbetreuung fallen. Damit ergeben sich in der Stichprobe insgesamt 17,8% Teilnehmer*innen, die entweder Kinderbetreuung, andere Familienpflichten oder beiden zusätzlich zu ihrem Studium nachgehen (n = 34).

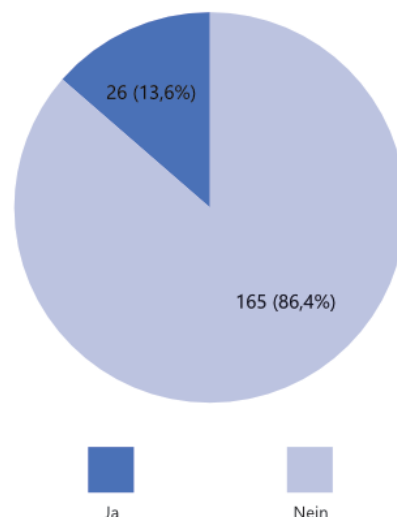


Abbildung 19:
„Bestehen zusätzliche regelmäßige Familienpflichten neben dem Studium (wie Pflege/Betreuung) Angehöriger?“

Auf die Frage, ob ein Studium mit Familienpflichten ohne Schwierigkeiten durchführbar ist, äußerte sich die Mehrheit der Betroffenen eher unentschlossen oder leicht ablehnend mit den häufigsten Stimmen jeweils der Anzahl 10 bei „stimme eher nicht zu“ und „teils/teils“. Eine Person konnte dies aus ihrer Sicht nicht beurteilen.

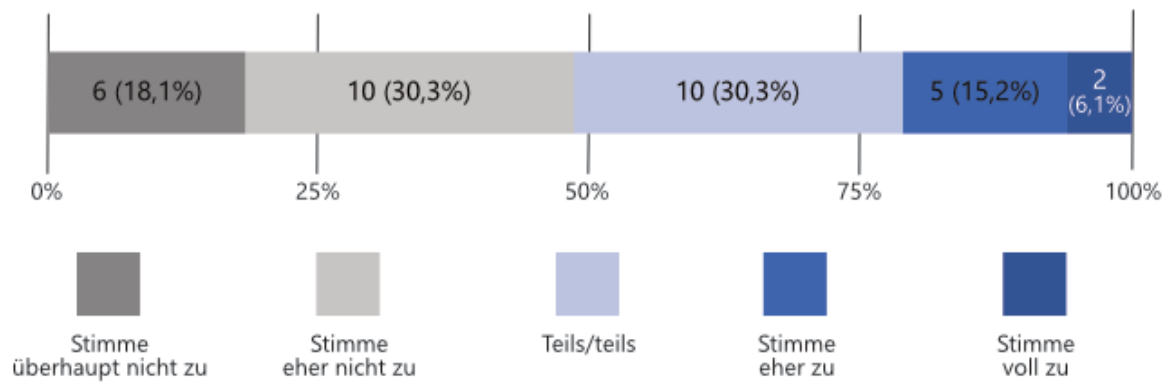


Abbildung 20:
„Ist ein Studium an der Uni Ulm aus deiner Sicht mit Familienpflichten ohne Schwierigkeiten durchführbar?“

3.4 Themenbereich Studium mit Handicap

Handicap, Beeinträchtigung, Behinderung – es existieren viele Begrifflichkeiten dieses Themenkomplexes, die teils überlappen, synonymhaft verwendet werden und dennoch in wesentlichen Punkten unterscheidungswürdig sind. Laut des Sozialgesetzbuchs (IX, § 2 Abs. 1) sind Menschen behindert,

„wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Da nicht unbedingt davon ausgegangen werden konnte, dass alle Teilnehmer*innen mit dem Begriff Behinderung oder Handicap vertraut sind, wurde durch einen kurzen Erklärungstext eine allgemeine Definition geboten. Damit sollte auch sichergestellt werden, dass Personen einschätzen konnten, ob sie selbst von den anschließenden Fragen betroffen waren. Gerade bei psychischen Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen könnte es zu Missverständnissen kommen, falls diese von Betroffenen selbst nicht eindeutig als Handicap identifiziert werden.

Wie zuvor war es nicht betroffenen Teilnehmer*innen möglich, zielgruppenspezifische Fragen zu überspringen, falls sie die Eingangsfrage verneinten. Diese setzte sich mit dem Vorhandensein einer oder mehrerer studienerschwerender Beeinträchtigungen auseinander. Etwa 17,3% (n = 33) gaben an, eine studienerschwerende Beeinträchtigung zu besitzen, 5,2% (n = 10) mehrere. Insgesamt hatten damit über 20% (n = 43) der Teilnehmer*innen mindestens eine studienerschwerende Beeinträchtigung.

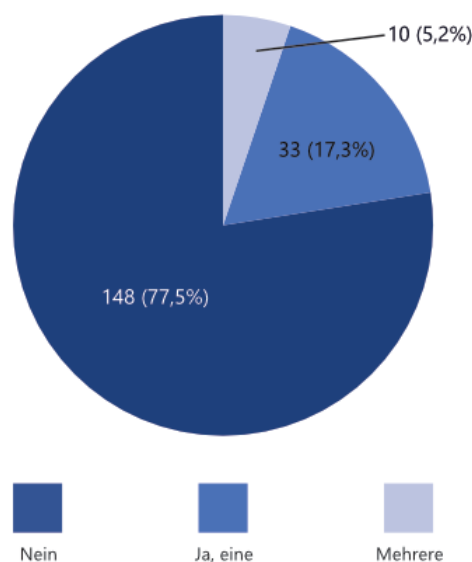


Abbildung 21: „Hast du (eine) studienerschwerende Beeinträchtigung?“

Zur weiteren Spezifizierung folgte eine Auflistung möglicher Beeinträchtigungen, aus denen eine ausgewählt werden konnte, die sich am stärksten auf das Studium auswirkte. Ein Großteil der Betroffenen gab an, dass eine studienerschwerende psychische Erkrankung¹⁰ bestehe (n = 29). Mit weitem Abstand folgten chronische somatische Erkrankungen¹¹ (n = 4), andere Beeinträchtigungen¹² (n = 3), Sehbeeinträchtigungen (n = 2), Teilleistungsstörungen¹³ (n = 1) und Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (n = 1). 3 Personen tätigten keine Angabe.

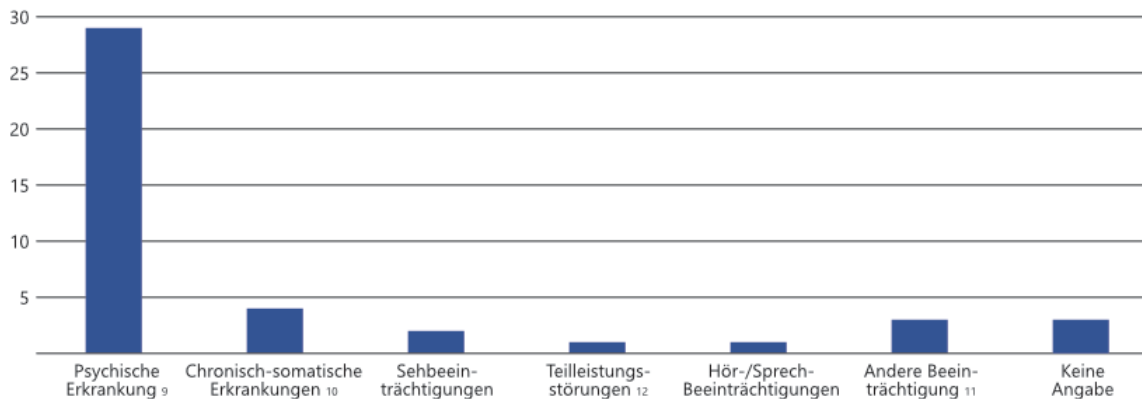


Abbildung 22:

„Welche studienerschwerende Beeinträchtigungen wirken sich auf dein Studium aus?“

Beeinträchtigungen wie psychische Erkrankungen, chronische Erkrankungen und ähnliches sind im ersten Kontakt für andere Menschen nicht unbedingt erkennbar, was Betroffene in zusätzlich erschwerte Situationen, beispielsweise auch im fehlenden Verständnis des unwissenden Gegenüber, versetzen kann. Teilnehmer*innen sollten daher angeben, ob sich ihre Beeinträchtigung von anderen Menschen erkennen ließe oder nicht. Die Mehrheit betraf diese Problematik: 74,4% der Betroffenen antwortete, ihre Beeinträchtigung könne nicht von Dritten ohne weiteres erkannt werden (n = 32) und nur zwei Personen bejahten diese Frage. Ein Fünftel der Teilnehmer*innen (n = 9) antwortete mit „teils/teils“.

¹⁰ z.B. Depression, Essstörungen

¹¹ z.B. chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, MS, Rheuma, chronische Schmerzen, ...

¹² z.B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung

¹³ z.B. Legasthenie

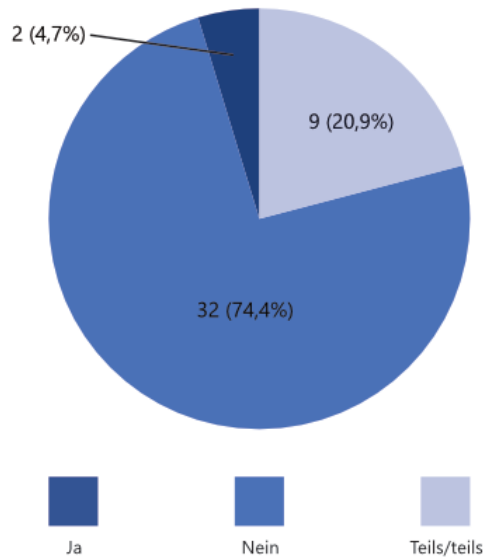


Abbildung 23:
 „Kann deine Beeinträchtigung ohne weiteres von Dritten erkannt werden?“

Mitunter können Beeinträchtigungen dazu führen, dass sich angehende Studierende aufgrund ihrer Einschränkungen gegen oder für einen speziellen Studiengang entscheiden. Gründe hierfür können vielfältig sein und etwa eine ausgebaute Online-Lehre (Stichwort Vorlesungsaufzeichnungen, auch unabhängig der Corona-Pandemie), wenig Präsenzlehre oder spezielle Förderprogramme betreffen. Von den Betroffenen gaben etwa 20% an, dass sich ihre Beeinträchtigung auf die Wahl des Studiengangs ausgewirkt habe (n = 9). Der Rest verneinte dies (n = 33). Eine Person äußerte sich nicht zu dieser Frage.

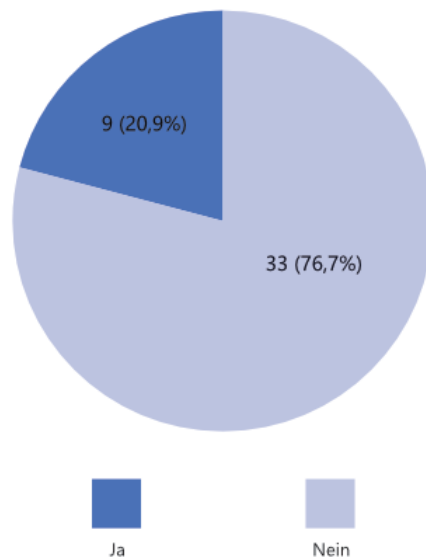
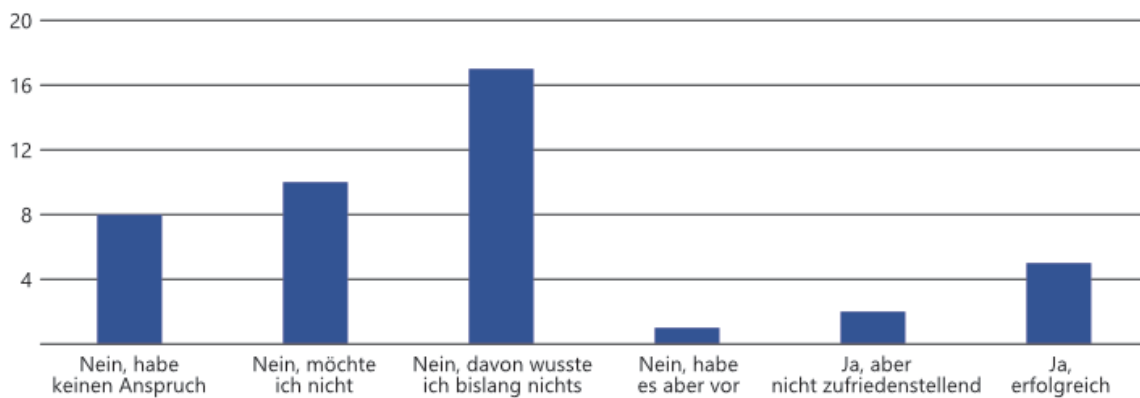


Abbildung 24:
 „Hat sich deine Beeinträchtigung auf die Wahl des Studiengangs ausgewirkt?“

Besteht ein Handicap oder eine Behinderung, existiert in vielen Fällen ein Anspruch auf Nachteilsausgleich im Studium. Universitäten und Hochschulen haben die Aufgabe, Barrierefreiheit zu schaffen und Betroffenen die Möglichkeit für ein chancengleiches Studium zu bieten. Hierzu gehören etwa Nachteilsausgleiche bei Zulassungsverfahren, bei Lehrveranstaltungen (wie ein eigener Stundenplan, Beurlaubungen und ähnliches) oder auch bei Prüfungen (gesonderte Klausurtermine, individuelle Prüfungssituationen und ähnliches). Die Teilnehmer*innen mit Handicap konnten sich im Zuge der Umfrage dahingehend äußern und angeben, ob sie Nachteilsausgleiche bisher genutzt hatten (wenn Anspruch besteht) und welche Erfahrungen sie damit gemacht hatten.

Viele Teilnehmer*innen verneinten die Frage, ob ein Nachteilsausgleich bisher genutzt wurde. Die Mehrheit der Betroffenen gab mit etwa 40% an, nichts über einen möglichen Nachteilsausgleich zu wissen (n = 17). Einige Teilnehmer*innen lehnten einen solchen Ausgleich ab (n = 10) oder hatten keinen Anspruch (n = 8). Von den Personen, die die Möglichkeit bereits genutzt hatten, gaben fünf Teilnehmer*innen Erfolg an, und zwei Teilnehmer*innen eine nicht zufriedenstellende Erfahrung.



*Abbildung 25:
„Hast du bisher deinen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Studium wahrgenommen?“*

Teilnehmer*innen konnten danach angeben, ob andere Wege für einen Nachteilsausgleich gesucht worden waren, dies bejahten 40 % (n = 17). Eine Person tätigte keine Angabe.

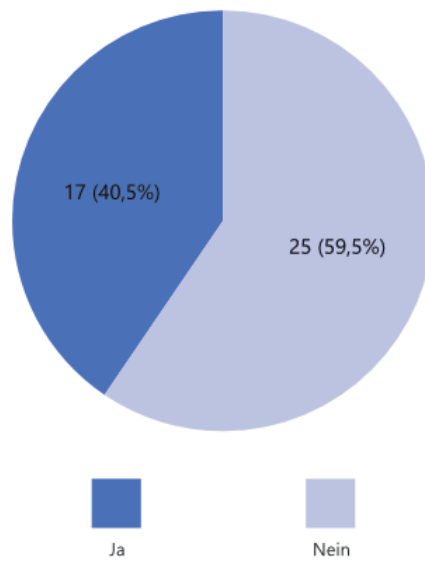


Abbildung 26:

„Hast du andere Wege für einen Nachteilsausgleich gesucht?“

Von zentralem Interesse für die Umfrage war die persönliche Sicht der Betroffenen auf eine Durchführbarkeit des Studiums an der Universität Ulm mit Handicap. Es war erneut möglich, auf einer Likert-Skala von 1 („stimme nicht zu“) bis 5 („stimme zu“) zu antworten. Das Ergebnis fiel gemischt aus, ein Großteil der Personen antwortete unentschlossen („teils/teils“) und auch der Median befand sich bei dieser Antwortoption ($Med = 3$) in einer annähernd symmetrischen Verteilung. Im Zuge dessen nutzten einige Teilnehmer*innen die Möglichkeiten der folgenden, offenen Frage, Barrieren anzugeben, die sie bei der Durchführung ihres Studiums sahen (n = 16).

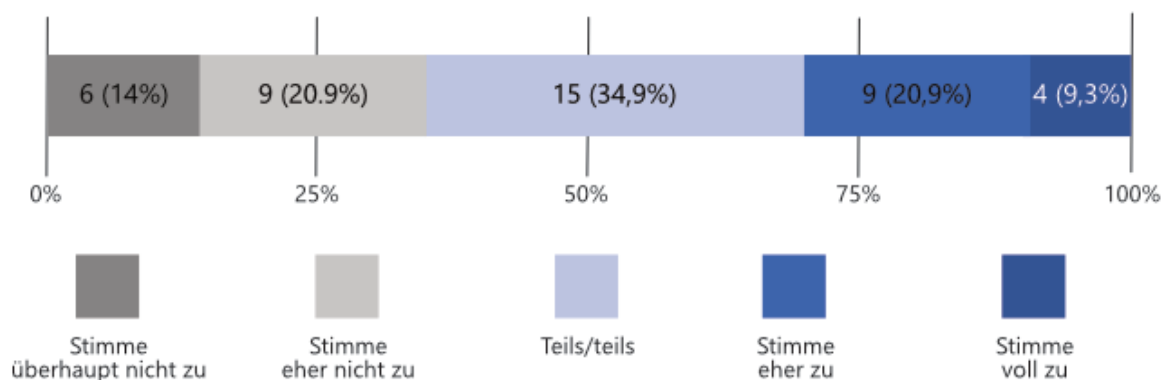


Abbildung 27:

„Ist ein Studium an der Universität Ulm mit deinem Handicap aus deiner Sicht ohne Schwierigkeiten durchführbar?“

Allgemeine Probleme sahen die Teilnehmer*innen oft bei Leistungs- und Notendruck sowie beim Workload, der insbesondere bei Erkrankungen problematisch werden könne, hierbei fiel auch das Stichwort „Regelstudienzeit“ und an anderer Stelle die Schwierigkeiten von Studierenden mit Depressionen im Detail. Darüber hinaus wurde sich eine Lockerung von engen Zeiträumen gewünscht und eine größere Unterstützung durch die Dozierenden. Deutlich existierte der Wunsch nach einer verbesserten Online-Lehre, da die Lernplattform Moodle nicht mit Sprachassistent nutzbar sei oder einige Vorlesungsskripte nicht zuverlässig online zur Verfügung stehen würden. Letzteres habe sich durch die COVID-19 Pandemie gebessert. In Bezug auf die Beratungsmöglichkeiten wurde sich eine größere Bekanntheit gewünscht. Inwiefern Beratungsstellen bei Betroffenen der Umfrage bekannt waren, findet sich in den Ergebnissen im folgenden Teil.

3.5 Kenntnis über Beratungsangebote, Ansprechpersonen und Instanzen zum Thema Gleichstellung

Ihren Auftrag, allen Studierenden gleichermaßen ein barrierefreies, chancengleiches Studium zu ermöglichen, kommt die Universität Ulm mit diversen Beratungsangeboten, Ansprechpersonen und Instanzen zum Thema Gleichstellung nach. Wünschenswert wäre allerdings, dass Betroffene mit den verfügbaren Angeboten vertraut sind und auch nicht Betroffene sich ihrer Möglichkeiten bewusst sind, schon bevor sie einen Anspruch darauf erheben möchten (beispielsweise im Fall einer Elternschaft, eines Unfalls oder dem Beginn einer Krankheit).

Nach jedem der drei Themengebiete wurden Teilnehmer*innen befragt, ob sie mit diversen Hilfsangeboten und Beratungsstellen an der Universität zu den jeweiligen Bereichen vertraut waren. Hierauf konnten alle Teilnehmer*innen antworten, nicht nur Betroffene. Da Beratungsangebote an der Universität aber natürlich besonders für Letztere relevant sind, werden an ausgewählten Stellen im Folgenden auch gruppierte Ergebnisse angezeigt.

Auf Studiengangsebene waren nur einem Viertel (n = 48) Maßnahmen bekannt, die sich dem Thema Gleichstellung der Geschlechter widmen.

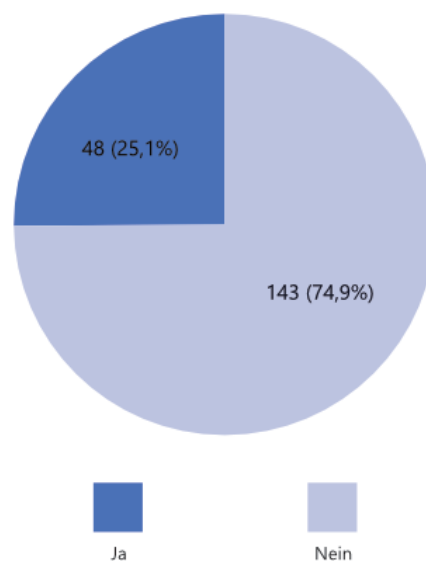


Abbildung 28:

„Sind dir Maßnahmen der Uni Ulm auf Studiengangsebene bekannt, die sich dem Thema Gleichstellung widmen?“

Davon äußerten sich 39 Personen im Anschluss in einem offenen Textfeld, welche Ihnen bekannt seien. Unter den genannten befinden sich allerdings einige Maßnahmen, die sich auch studiengangübergreifend einordnen lassen. So wird etwa die vorliegende Umfrage genannt, sehr häufig auch die Existenz der Gleichstellungsreferate oder Gleichstellungsbeauftragten (beispielsweise auch das Mission Statement Gleichstellung), geschlechtsneutrale Sprache und

Förderprogramme für Wissenschaftler*innen, sowie Frauenquoten bei den Professor*innen. Auffällig ist bei den offenen Antworten, dass wenig Maßnahmen genannt werden, die sich tatsächlich spezifisch auf Studiengänge oder konkrete Erfahrungen beziehen. Wenige Ausnahmen bilden die bevorzugte Kurswahl in der Psychologie, GenderMedizin oder das Gesprächsthema „Frauen in der Physik“ mit einem konkreten Beispiel aus Vorlesungen. Es stellt sich die Frage, ob tatsächlich Maßnahmen zum Themenkomplex „Gleichstellung der Geschlechter“ auf Studiengangsebene in allen Studiengängen vertreten sind, beziehungsweise ob Angebote zwar bestehen, aber keine Bekanntheit (zumindest unter den Teilnehmer*innen dieser Umfrage) über solche existiert.

Die weiteren Fragen bezogen sich auf Beratungsangebote und Instanzen der gesamten Universität Ulm. Teilnehmer*innen konnten angeben, ob sie sich mit den Angeboten gut auskennen, lediglich über ihre Existenz Bescheid wissen oder ob dies nicht der Fall ist.

Positiv zu betrachten ist, dass nur ein Viertel der Teilnehmer*innen das Gleichstellungsreferat der StuVe bis zur Umfrage nicht kannte (n = 46). 12 Teilnehmer*innen geben in der betreffenden Frage darüber hinaus an, bereits Kontakt zum Gleichstellungsreferat gehabt zu haben.

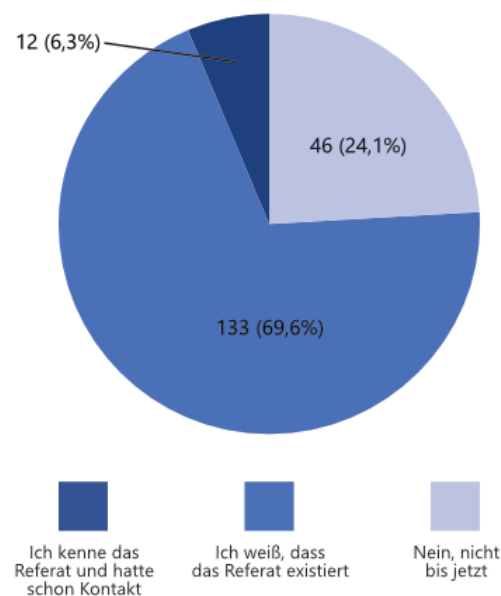
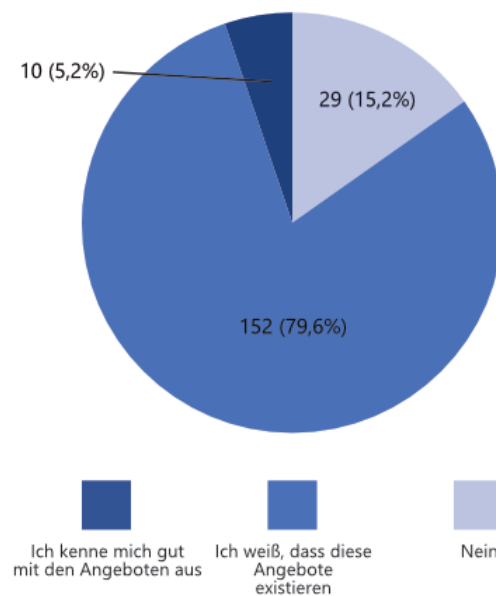


Abbildung 29: „Kennst du das Gleichstellungsreferat der StuVe?“

Auch Angebote und Instanzen wie das Gleichstellungsreferat der Universität waren einem Großteil bekannt und nur 15 % (n = 29) gaben an, diese nicht zu kennen.



*Abbildung 30:
„Kennst du die Beratungsangebote, Ansprechpersonen und Instanzen zum Thema Gleichstellung und Diskriminierung der Uni Ulm? (z.B. die Gleichstellungsbeauftragte, das Gleichstellungsreferat)“*

Weniger vertraut waren die Teilnehmer*innen hingegen mit spezifischen Angeboten für Studierende mit Familienpflichten. So gaben etwa 30 % (n = 56) an, Familien- & Betreuungsangebote (z.B. die zentrale Studienberatung oder den Eltern-Kind-Raum) nicht zu kennen, bezogen auf die betroffenen Teilnehmer*innen mit Familienpflichten waren es allerdings ebenfalls 30 % (n = 10), die die Angebote nicht kannten.

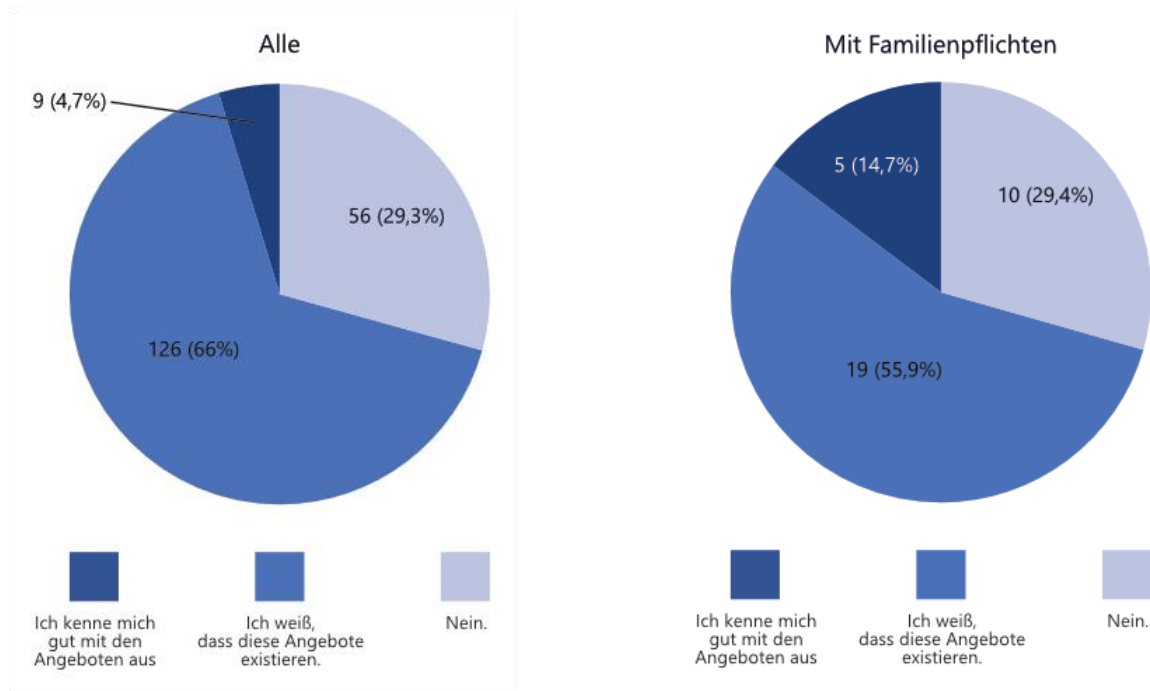


Abbildung 31:

„Kennst du die Familien- & Betreuungsangebote und Beratungsstellen der Universität Ulm? (z.B. die zentrale Studienberatung, den Eltern-Kind-Raum oder den Flohzirkus)“

Die Seite der Zentralen Studienberatung mit Informationen zum Studium mit Familienpflichten kannten insgesamt 40 % der Teilnehmer*innen (n = 77) nicht und speziell von den Betroffenen 38 % (n = 13).

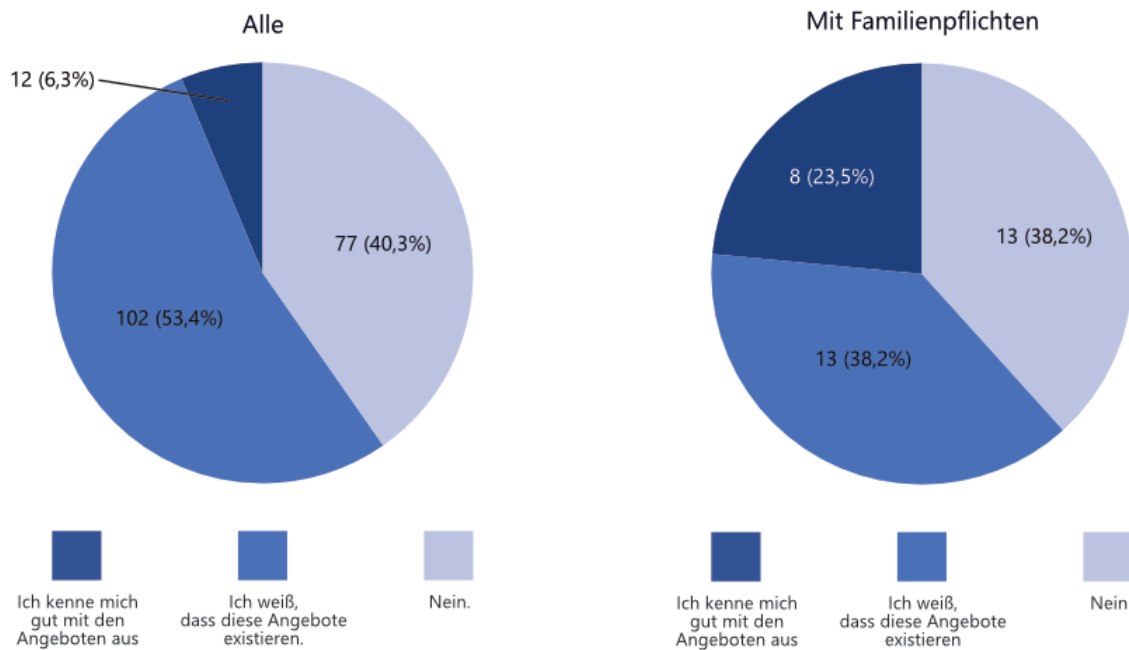


Abbildung 32:
 „Kennst du die Seite der zentralen Studienberatung mit Infos zum Studium mit Familienpflichten?“

Insgesamt gaben über die Hälfte der Teilnehmer*innen an, Beratungsstellen für Studierende mit Handicap der Universität nicht zu kennen (n = 111). Bei Teilnehmer*innen mit Handicap waren es weniger, aber dennoch 37 % der Betroffenen (n = 16).

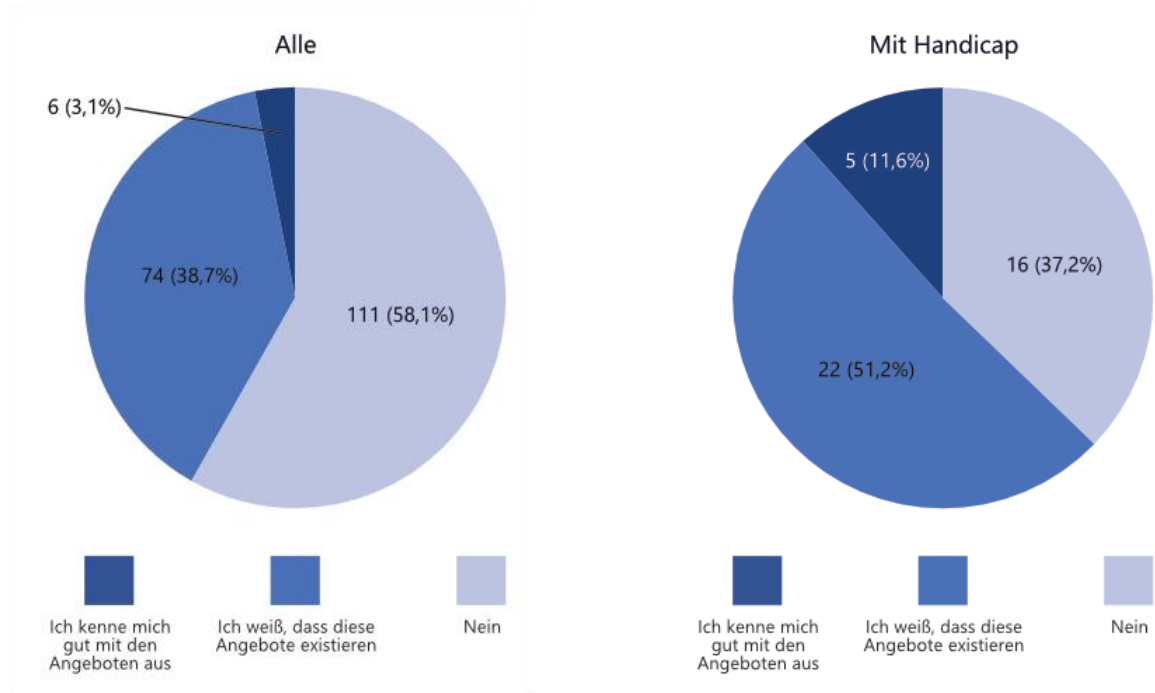


Abbildung 33:

„Kennst du die Beratungsstellen für Studierende mit Handicap der Universität Ulm?“

Insgesamt zeigt sich also, dass unter den betroffenen Teilnehmer*innen zwar ein Wissen über mögliche Angebote existiert, viele aber bis jetzt unter Umständen nicht mit diesen vielversprechenden Möglichkeiten in Kontakt gekommen sind.

4 Wünsche und Anregungen

Es war an mehreren Stellen der Befragung möglich, in offenen Textfeldern die persönliche Sicht auf Themen der Gleichstellung an der Universität Ulm kundzutun. Im Folgenden wird eine Übersicht dieser offenen Antworten und eine Zusammenfassung geboten.

Eine dieser offenen Fragen bezog sich auf die geschlossenen Kursanmeldungen. Durch Familienpflichten neben dem Studium oder einem studienerschwerenden Handicap ist es nicht immer möglich, bei geschlossenen Kursanmeldungen einen Termin zu finden, der mit der zusätzlichen Belastung vereinbart werden kann. Kinderbetreuung, Arzttermine und ähnliches können ein erfolgreiches Studieren damit sehr schwierig gestalten und um dem entgegenzuwirken existiert bereits in vielen Fällen eine bevorzugte Kursanmeldung. Teilnehmer*innen konnten sich dazu äußern, ob ihrer Meinung nach eine Ausweitung der bevorzugten Kursanmeldung bei geschlossenen Veranstaltungen benötigt sei. 66 % gaben an, dies nicht beurteilen zu können ($n = 126$), mutmaßlich, da sie selbst nicht betroffen waren. 18 Teilnehmer*innen standen dem neutral gegenüber, 30 antworteten mit „nein“ und 17 mit „ja“. In einem offenen Textfeld bestand die Möglichkeit, genauer auf die gewünschten Änderungen in der Kursanmeldung einzugehen. Ein häufig genannter Aspekt war die ASQ-Anmeldung, bei der sich ein faireres Verteilungsverfahren gewünscht wurde. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass aufgrund der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Lehrveranstaltungen am Vormittag hilfreich für Studierende mit Familienpflichten wären.

Für alle Punkte, die bis zum Schluss der Umfrage noch keinen Platz gefunden hatten, konnten Teilnehmer*innen zu jedem der drei Themenkomplexe einerseits Wünsche, Anregungen und Vorschläge und andererseits Sorgen, Bedenken und Probleme angeben. Zum Thema Gleichstellung der Geschlechter äußerten sich zu den beiden offenen Fragen hierbei 37 bzw. 25 Teilnehmer*innen, zum Thema Familienpflichten 21 bzw. 16 Teilnehmer*innen und zum Thema Handicap 18 bzw. 11 Teilnehmer*innen. Sonstige Kommentare wurden in der letzten Kategorie „Sonstiges“ abgefangen, in der sich 11 bzw. 3 Teilnehmer*innen zu Wort meldeten.

Zum Thema Geschlechter wurde sich sehr unterschiedlich geäußert. Oft betrafen Kommentare das Thema geschlechterneutrale Sprache, allerdings sowohl die komplette Abschaffung dieser als auch die Förderung und dahingehend Repräsentation diverser Geschlechter. Dieses Ergebnis lässt sich wiederum gut mit den Ergebnissen des Stimmungsbildes zur geschlechterneutralen Sprache unter dem Themenkomplex „Geschlecht“ (3.2) vereinigen. Dabei betrafen Bedenken zur genderneutralen Sprache beispielsweise, dass dies nur bedingt etwas an der Gleichstellung bewirken könnte, wohin gehend Befürworter sich für mehr Sichtbarkeit zumindest in schriftlicher Form aussprachen. Es wurde wiederholt angesprochen, dass eine Erweiterung des Geschlechtsbegriffs (abgesehen von Frauen und Männern) gefordert werde. Einige Teilnehmer*innen wünschten sich einen größeren Anteil weiblicher Professorinnen und Doktorandinnen und letztendlich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Professor*innen. Manche hingegen hielten eine Quote oder spezielle Förderprogramme für ein Geschlecht für kontraproduktiv. Neben einer Quote sprachen Teilnehmer*innen an, dass sie das fehlende Bewusstsein von Dozenten für die Probleme von Frauen in männerdominierten Studiengängen bemängelten. Teilnehmer*innen wünschten sich mehr Aufklärung, sowohl in Bezug auf Diskriminierung von Frauen als auch einer wissenschaftlichen Karriere von Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder in Bezug auf die Vielfalt der Geschlechter. Darüber hinaus klang an, dass sich auch Gleichstellungsangebote für männliche Interessierte gewünscht wurden, besonders in Bezug auf durchschnittlich eher weibliche Studiengänge wie Psychologie und Biologie. Einige Male wurde genannt, dass das Thema Gleichstellung bisher zu wenig Aufmerksamkeit an der Universität erfahre und nicht schnell genug voranginge.

In den offenen Kommentaren zum Studium mit Familienpflichten gab es einige konkrete Wünsche, die sich oft der Betreuung und Versorgung von Kindern widmeten. Dabei ging es sowohl um die Unterstützung im Alltag an der Universität, garantierte Kita-Plätze, sowie eine bessere Vereinbarung von Elternzeit und Promotion, da es nicht möglich sei, beides parallel in der geforderten Zeit zu bewältigen. Eine Person gab an, aus Gründen der befristeten Promotion mit der Familienplanung länger warten zu müssen. Auch ein Studium mit Kindern sei teilweise schwierig, da manche Lehrveranstaltungen gar nicht besucht werden könnten. In diesem Zuge wurden sich mehr digitale Aufzeichnung von Präsenzvorlesungen gewünscht. An anderer Stelle wurde dazu passend angemerkt, dass sich Frauen nicht zwischen Promotion und Kindern entscheiden müssen sollten. Für Schwangere und Stillende kam mehrfach zu Sprache, Prüfungsleistungen außerhalb der Schutzfrist zu erbringen und gegebenenfalls Alternativen dafür zu bieten oder, dass ein Studium mit den Einschränkungen der Laborarbeit während der Schwangerschaft beispielsweise zusätzliche Komplikationen mit sich bringe. Explizit wurde eine klarere Auszeichnung von Familienräumlichkeiten, wie Wickelräumen, an der Universität gewünscht. Kritische Stimmen merkten an, dass laut ihrer Sicht ein Studium mit Kind nicht bedingungslos zu unterstützen sei, da sie sich um das Wohlergehen des Kindes während des Studiums oder den erfolgreichen Abschluss der Mutter sorgten. Ihrer Meinung nach sollte die geforderte Leistung im Studium nicht mit Kindern in Bezug gesetzt werden. Für die aktuelle Situation der Corona-Pandemie merkten Teilnehmer*innen an, dass gerade jetzt mehr Unterstützung nötig sei, die bisher vernachlässigt wurde: genannte Punkte waren beispielsweise mehr Flexibilität bei Prüfungen.

Teilnehmer*innen, die zum Thema Studieren mit Handicap antworteten, wünschten sich oftmals mehr Aufklärung für Betroffene. Personen merkten an, dass sie trotz eines Handicaps nicht wirklich wissen würden, welche Rechte sie in Bezug auf Nachteilsausgleiche und ähnliches hätten. Angesprochen wurde an anderer Stelle bezüglich der Aufklärung außerdem der Wunsch nach konkreten Beispielen für einen Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen und Informationen zu den Angeboten. Betroffene wünschten sich eine stärkere Sensibilisierung und Verständnis für Menschen mit Handicap, gerade bezüglich „unsichtbaren“ Beeinträchtigungen, die von manchen vielleicht nicht direkt als belastend anerkannt würden. Solche Handicaps, die von Dritten nicht ohne weiteres erkannt werden können, würden teils verharmlost werden, etwa wenn es sich um kognitive Einschränkungen, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, sowie um nach außen „unsichtbare“ chronische Erkrankungen handle. Nachholbedarf sahen Teilnehmer*innen in der Ausstattung der Hörsäle, klarere Auszeichnungen von behindertengerechten Toiletten und ein erleichterter Zugang bei Mobilitätseinschränkungen direkt an prominenten Zugängen wie der Universität Ost. Für gehbehinderte Menschen seien zudem an der Universität West große Umwege in der Bewegung über mehrere Aufzüge notwendig. Im Studium selbst wünschten sich Betroffene mehr Flexibilität im Studienverlaufsplan, sowie eine Verringerung des Notendrucks.

In der Rubrik „Sonstiges“ wurde unter anderem die Gleichberechtigung diverser sexueller Orientierungen angesprochen, die Betroffenen in der Arbeit des Gleichstellungsreferats bislang zu wenig Beachtung fand. Die eigene sexuelle Orientierung im universitären Umfeld zu offenbaren, sei oft nicht problemlos möglich. Teilnehmer*innen, die sich selbst als „nicht betroffen“ einordneten, betonten dennoch, dass ihnen das Thema Gleichstellung wichtig sei.

5 Einschränkungen der Ergebnisse

Wie zuvor bereits angesprochen wurde und hier erneut Platz finden soll, erhebt die Umfrage keinen Anspruch auf volle Repräsentativität der gesamten Studierendenschaft oder Promovierenden. Grund hierfür sind Einschränkungen, auf die im Folgenden eingegangen werden soll. Ziel der Umfrage war allerdings auch keine allgemeingültige Abbildung, sondern eine erste Möglichkeit für Studierende und insbesondere Betroffene, eine anonyme Stimme in Form dieses Berichts zu erhalten. Gerade die offenen Antworten geben Aufschluss über konkrete Problemsituationen, denen zurzeit zu wenig Aufmerksamkeit gegeben wird und zukünftige Maßnahmen der Gleichstellung, die dahingehend umgesetzt werden könnten und sollten.

Eine Einschränkung der Umfrage war die Stichprobe selbst. Da besonders über die sozialen Medien und Mail-Kanäle der Universität für die Befragung geworben wurde, erreichte diese nicht alle Studierenden und Promovierenden. Darüber hinaus waren tatsächliche Teilnehmer*innen wahrscheinlich auch interessierter in die Thematik der Gleichstellung, sei es aufgrund eigener Betroffenheit oder im Gegenteil, da sie dem Thema stark kritisch gegenüberstanden. Dies zeigt sich in der Polarisierung mancher Fragen (beispielsweise des Items zur genderneutralen Sprache) und teils diskriminierenden offenen Kommentaren, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll. Interessant ist trotz dieser „gesiebten“ Stichprobe dennoch, dass in den Gruppen der betroffenen Teilnehmer*innen – etwa mit Handicap oder Familienpflichten – zu einem großen Teil wenig Wissen über Beratungsstellen und Instanzen der Gleichstellung existiert. Obgleich der hohen Beteiligung mit annähernd 200 Teilnehmer*innen ist die Zahl bezogen auf die komplette Studierendenschaft immer noch sehr gering. Für zukünftige Umfragen wäre wünschenswert, mehr Teilnehmer*innen zu erreichen.

Weitere Kritik an der Umfrage waren technische Probleme mit einigen Multiple Choice Fragen, bei denen Teilnehmer*innen zwar mehrere Punkte angeben konnten, in der Auswertung allerdings nur eine Antwort angezeigt wurde. Daher mussten diese Fragen bedauerlicherweise verworfen werden und konnten keinen Platz in diesem Bericht finden. Die betreffenden Multiple Choice Fragen bezogen sich beispielsweise auf die Bereiche des Studiums, in denen Studierende mit Handicap konkret Barrieren sahen. Da zusätzlich offene Fragen zu diesem Themenbereich existierten, hoffen wir allerdings, zumindest einigen Betroffenen hier eine Stimme geben zu können.

Wichtig anzumerken ist außerdem, dass die Umfrage in derlei Form das erste Mal durchgeführt wurde. Verwendete Items wurden zwar in Zusammenarbeit mit offiziellen Instanzen der Gleichstellung der Universität Ulm erstellt, aber zuvor nie getestet und erfüllen daher nicht unbedingt statistische Gütekriterien. Dies könnte ebenfalls in zukünftigen Befragungen überprüft werden.

Ohne Zweifel ist auch die Corona-Pandemie mit all ihren Einschränkungen Grund zur Vorsicht in der Interpretation der Ergebnisse. Probleme in der Gleichstellung an der Universität, die Studierende bereits vor der Pandemie herausforderten, haben sich durch die Krise

augenscheinlich verschärft. Hierzu zählen beispielsweise die Kinderbetreuung für Studierende und fehlende Vorlesungsaufzeichnungen (etwa für Studierende mit Handicap, die nicht immer zuverlässig in Präsenz erscheinen können). Dies verringert allerdings nicht die Notwendigkeit der Unterstützung Betroffener, zumal ein konkretes „Ende“ der Sondersituation in naher Zukunft nicht festzusetzen ist.

6 Zukünftige Arbeit der Gleichstellung und des Gleichstellungsreferats der StuVe

Angesichts der vielfältigen Ergebnisse und diversen Ansatzpunkte können final einige mögliche Maßnahmen für die Gleichstellungsarbeit generell und auch speziell für das Gleichstellungsreferat der StuVe abgeleitet werden.

Durch die vorliegende Umfrage sollten besonders drei spezielle Bereiche der Gleichstellung abgedeckt werden – die Gleichstellung der Geschlechter, Studieren mit Familienpflichten und Studieren mit Handicap – allerdings sind das längst nicht alle wichtigen Themenkomplexe. Für die zukünftige Arbeit der Gleichstellung wäre besonders wichtig, auch das Thema der sexuellen Orientierung stärker miteinzubeziehen, Interessen der LGBTQIA*-Community im universitären Kontext zu unterstützen und mit dem Queer-Referat zusammenzuarbeiten. Im Zuge dessen sollte, wie bereits angeklungen ist, auch die Rechte non-binärer Personen unterstützt werden.

Die Ergebnisse zum Studium mit Handicap zeigten, dass ein großer Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen zu kämpfen haben, die nicht ohne weiteres von Dritten erkannt werden können. Insbesondere psychische Erkrankungen sind hier genannt worden. Für die kommenden Jahre der Gleichstellungsarbeit ist essenziell, darüber aufzuklären, dass auch eine studienerschwerende psychische Erkrankung ein ernstzunehmendes Handicap darstellt und Betroffene ein Recht auf Unterstützung haben. Über den Nachteilsausgleich hinaus sind Aufklärung und Informationen auch für Studierende relevant, um Vorurteilen und Stigmatisierung gegenüber Betroffenen entgegenzuwirken.

Wichtig scheint weiterhin eine gute und ständige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Gleichstellung zu sein. Dabei sollte es einerseits darum gehen, Betroffene über mögliche Angebote an der Universität zu informieren und andererseits auch Studierende, die im Laufe ihres Studiums erst zu Betroffenen werden (im Falle einer Elternschaft oder eines Vorfalls der Diskriminierung beispielsweise). Denkbar wäre hier aufgrund der hohen Reichweite und der aktuellen Pandemie sicher eine verstärkte Präsenz in den sozialen Medien, aber auch vermehrt Vorträge auf Erstsemestereinführungen, Informationsveranstaltungen und Plakataktionen. Dies könnte auch dazu beitragen, den Begriff der Gleichstellung allgemein klarer zu umreißen, da aus vielen Antworten ein sehr unterschiedliches Verständnis für Gleichstellung hervorgeht und viele noch nie damit in Kontakt gekommen sind.

Wünschenswert aus der Sicht des jetzigen Gleichstellungsreferats wären weitere Befragungen zum Thema Gleichstellung unter den Studierenden, die in regelmäßigen Abständen stattfinden könnten und sich an der vorliegenden Umfrage orientieren. Gegebenenfalls wäre eine verstärkte Ausrichtung zum Thema Gleichstellung in der allgemeinen Studierendenbefragung möglich, da diese erfahrungsgemäß einen Großteil der Studierenden erreichen kann.

7 Danksagung

An der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Gleichstellungsumfrage und dieses Berichts waren mehrere Personen beteiligt, denen wir in diesem Abschnitt ausdrücklich danken möchten.

Hierbei gilt unser Dank besonderes dem Gleichstellungsreferat und speziell den Gleichstellungsreferentinnen, Frau Dr. Güttel und Frau Gobiet, für die Unterstützung bei der Erstellung der Umfrage, wertvollen Kommentaren und darüber hinaus der Möglichkeit, mit Freude gemeinsam an mehr Gleichstellung an der Universität Ulm zu arbeiten.

Zum Schluss möchten wir uns bei allen Personen, Instanzen und Einrichtungen der Universität Ulm herzlich bedanken, die sich der Gleichstellung in ihren vielen Facetten verschrieben haben. Wir hoffen mit diesem Bericht einen weiteren Schritt des gemeinsamen Weges in Richtung mehr Gleichstellung gegangen zu sein und freuen uns auf weitere Pläne und Projekte.

Wir danken für die Implementierung, Unterstützung, Inspiration und Hilfestellung an dieser Umfrage:

**Dem Gleichstellungsreferat der Universität und speziell den
Gleichstellungsreferentinnen Clarissa Gobiet und Dr. Dorothea Güttel**

Lena Kunik und dem Öffentlichkeitsreferat

Kornelia Gläser

Behrouz Behbehani

Julius Schürle

Steve-Mattes Herbers

Maria Elisabeth Stöckle

Timo Zuccarello